

Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2 - Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb

Auslegung der Genehmigung zur Einsicht

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Ref. 46.2 – Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb) hat dem Antrag der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH vom 28.06.2023 auf Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes an der GRN-Klinik Weinheim gem. § 6 Luftverkehrsgesetz i.V.m. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung stattgegeben.

Beschreibung des genehmigten Vorhabens

Genehmigt wurde die Anlage und der Betrieb eines Bodenlandeplatzes für Rettungshubschrauber bis zu 6.000 kg maximale Startmasse MTOM (Maximum Takeoff Mass) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tage und in der Nacht unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC). Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz dient ausschließlich der Luftrettung und der medizinischen (Notfall-) Versorgung von Patienten sowie dem Katastrophenschutz. Darunter fallen beispielsweise Transporte von Patienten, Medikamenten sowie Organen und dergleichen (alle medizinische Hubschraubernoteinsätze; HEMS (Helicopter Emergency Medical Service)).

Auslegung der Genehmigung:

Die Genehmigung und die dazugehörigen Anlagen liegen zwei Wochen, ab

Dienstag, 14.10.2025 bis einschließlich Dienstag, 28.10.2025

in der **Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, 69469 Weinheim**, zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen):

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 19:00 Uhr
Freitag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 14:00 Uhr

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den übrigen Betroffenen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen nicht entschieden worden ist, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können zeitgleich auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link – **unter dem Reiter Luftverkehr** - eingesehen und heruntergeladen werden: <https://rps.baden-wuerttemberg.de/service/bekanntmachung/bekanntmachungen-detail/>

Stuttgart, den 10.10.2025
Regierungspräsidium Stuttgart